



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Verfasser/in Karin Heining
Vorlage Nr. 174/2015
Datum 25.11.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	03.12.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.12.2015	

Betreff:

Bebauungsplanverfahren „Zum Blauenblick, Änderung 1,, einschließlich zugehöriger Örtlicher Bauvorschriften

- **Bericht zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- **Beschluss zur Offenlage**

Anlagen:

1. Übersichtsplan ohne Maßstab (Anlage 1)
2. Satzungsentwurf für den Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften (Anlage 2)
3. Textliche Festsetzungen (Anlage 3)
4. Begründung (Anlage 4)
5. Planentwurf mit Legende (Anlage 5)
6. Geologischer Bericht (Anlage 6)

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wird Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf zur Offenlage wird zugestimmt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Zum Blauenblick, Änderung 1“ ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 74 LBO BW offenzulegen.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr 2015 Finanzplanung: Jahr 2016	Vorgesehen € 3.000 1.500	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: 511005002310 Sachkonto: 44316000

Begründung:

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat am 30. April 2015 den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Zum Blauenblick, Änderung 1“ zur Aufstellung und zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen. Der Entwurf wurde vom 29. Juni 2015 bis zum 31. Juli 2015 öffentlich ausgelegt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

2. Rechtsgrundlage /Planungsrechtliche Situation

Der Geltungsbereich der Planänderung liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes „Zum Blauenblick“, rechtskräftig mit Datum vom 21.12.2007. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Zum Blauenblick, Änderung 1“ tritt der überlagerte Teil des Bebauungsplanes „Zum Blauenblick, vom 21.12.2007 außer Kraft.

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

Die neuen Festsetzungen für die Grundstücke orientieren sich am Bestand der Umgebung. Durch den Bebauungsplan entsteht kein zusätzlicher Bedarf an Infrastruktureinrichtungen.

4. Verhältnis zum Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan kann aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt werden.

5. Offenlageentwurf zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

Der Entwurf zur Offenlage des Bebauungsplanes „Zum Blauenblick, Änderung 1“ und der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften ist in den Anlagen beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

6. Bericht zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

6.1 Beteiligung der Behörden (Träger öffentlicher Belange)

Folgende Träger öffentlicher Belange haben dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt:

bn NETZE GmbH, 79108 Freiburg i.Br.

unitymedia BW GmbH, 34020 Kassel

Netze BW GmbH, 70503 Stuttgart

Landratsamt Lörrach, 79539 Lörrach

Hinweise und Anregungen sind nicht eingegangen.

6.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger)

Von den BürgerInnen wurden keine Einwände bzw. Hinweise vorgetragen

7. Zusammenfassung

Die Anregung vom Fachbereich Straßen, Verkehr, Sicherheit der Stadt Lörrach wurde berücksichtigt.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

gez.

Haasis

Kommis. Fachbereichsleiter